



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 344

Adrian Albisser und Cyrill Studer Korevaar
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 29. Oktober 2019
(StB 206 vom 1. April 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
2. Juli 2020
beantwortet.**

Schulwegsicherheit um das Schulhaus Moosmatt

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird festgehalten, dass die Stadt Luzern die Verkehrssicherheit um das Schulhaus Moosmatt in den vergangenen Jahren verbessert habe. Über die getroffenen Massnahmen hinaus würden sich im Kontext der Schulwegsicherheit jedoch verschiedene Fragen zur Schulwegsicherheit um das Schulhaus Moosmatt stellen.

Die Schulwegsicherheit ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. So enthält auch der Aktionsplan zum Erwerb des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» mehrere Massnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit, um diese speziell für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern.

Zu 1.:

Aus Rückmeldungen von Eltern im Quartier wird klar, dass Kinder des ersten Zyklus (Kindergarten, 1./2. Klasse) des Schulhauses Moosmatt häufig von den Eltern begleitet werden. Wie beurteilt der Stadtrat die generelle Schulwegsicherheit im Bereich Voltastrasse/Moosmattstrasse?

Das Schulhaus Moosmatt befindet sich, wie diverse weitere Schulanlagen (z. B. Säli/Dula/Pestalozzi, St.-Karli, Maihof) an zentraler Lage. Mit der städtischen Zentralität ist meist auch ein höheres Verkehrsaufkommen im Umfeld verbunden. An der Schulanlage Moosmatt führt eine verkehrsorientierte Gemeindestrassenachse vorbei. Im Gegensatz zu von der Lage her vergleichbaren Schulanlagen in der Stadt Luzern ist dies jedoch keine Hauptverkehrs- und/oder Kantonsstrasse. Darüber hinaus gilt auf sämtlichen Strassen in der Umgebung der Schulanlage Tempo 30. Unter Berücksichtigung der in der Interpellation teilweise erwähnten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und auch gegenüber anderen, lagemässig vergleichbaren Schulanlagen beurteilt der Stadtrat die generelle Schulwegsicherheit im Bereich Volta-/Moosmattstrasse zum heutigen Stand als gut. Im Umfeld der Schulanlage und in den in der Interpellation genannten Bereichen ist es in den vergangenen fünf Jahren auch zu keinen polizeilich registrierten Verkehrsunfällen mit Fussverkehrsbeteiligung gekommen.

Der Stadtrat muss in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, dass der Schulweg grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern liegt (u. a. § 13 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 [Volksschulbildungsverordnung, VBV;

SRL 405]). Die Volksschule der Stadt Luzern empfiehlt den Eltern, ihre Kinder dabei zu unterstützen, dass diese den Schulweg selbstständig gehen können. Unter Berücksichtigung des Eintrittsalters der Kinder, die ab 4 Jahren den freiwilligen Kindergarten besuchen können, und der generell individuellen Entwicklung der Kinder ist eine selbstständige Bewältigung des Schulwegs gerade im innerstädtischen Raum nicht in jedem Fall möglich.

Zu 2.:

Wurde bei der Sanierung der Fussgängerstreifen auch in Betracht gezogen, die Voltastrasse vortrittsberechtigt durchzuziehen und die Moosmattstrasse an der Kreuzung mit der Voltastrasse beidseitig zu unterbrechen?

Ja, entsprechende Überlegungen wurden vorgenommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine solche Anpassung aus diversen Gründen kaum in Frage kommt: Die Verbindung von der Tribschenstrasse zur Horwerstrasse über die Achse Weinberglistrasse/Geissensteinring/Sternmatt-/Volta-/Moosmattstrasse setzt sich aus verkehrsorientierten Gemeindestrassenabschnitten 1. Klasse zusammen. Diese Strassenabschnitte haben eine Verbindungsfunktion und sind gegenüber den einmündenden Strassenabschnitten übergeordnet und vortrittsberechtigt zu führen. Zudem verläuft auch eine ÖV-Linie über die genannte Achse, weshalb sie im Sinne der ÖV-Förderung vortrittsberechtigt ausgebildet sein soll.

Zu 3.:

Der Hort des Schulhauses Moosmatt liegt am Neuweg. Direkter Weg zwischen Schulhaus und Hort ist das Freigleis respektive die Eschenstrasse. Welche Rückmeldungen liegen dem Stadtrat zur Fussverkehrssicherheit auf dem Freigleis und der Eschenstrasse vor?

In der Vergangenheit hat die Stadt vor allem Rückmeldungen zur Querungssituation über die Einmündung der Eschen- in die Moosmattstrasse erhalten. Die Situation wurde im Rahmen der Realisierung des Freigleises durch eine massive Verkürzung der Querungsdistanz und gleichzeitig der Verbesserung der Sichtverhältnisse optimiert. Aufgrund der Nähe zur Schulanlage und im Wissen um die Route zum Kinderhort wurde trotz Lage in einer Tempo-30-Zone ein Fussgängerstreifen realisiert.

Etwas weiter zurückliegend sind bei der Stadt auch Meldungen zu den Querungssituationen über die Einmündungen der Lindenhaus- und Kleinmattstrasse in die Bleicherstrasse (zwischen der Eschen- und Bireggstrasse) eingegangen. Auf diese konnte mit markierten und durch Poller geschützten Querungshilfen reagiert werden. Zum betroffenen Abschnitt des Freigleises sind bei der Stadt bisher keine Hinweise auf Verkehrssicherheitsdefizite eingegangen. Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass sowohl auf der Eschenstrasse als auch dem Freigleis keine relevanten Verkehrssicherheitsdefizite für den Fussverkehr bekannt sind und festgestellt wurden.

Zu 4.:

Das Trottoir auf der oberen Seite des Geissensteinrings ist nicht durchgehend. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrswegsicherheit für Schulkinder sowie Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich des Geissensteinrings?

Das Trottoir entlang des Geissensteinrings ist auf der Südseite auf einem kurzen Abschnitt unterbrochen. Entlang dieses Abschnitts verläuft eine Stützmauer, weshalb sich dort auch keine Ziele befinden, die zu Fuss erreicht werden können. Für den Schulweg zu Fuss zum Schulhaus Moosmatt hat der Unterbruch des Trottoirs kaum Auswirkungen.

Westlich des genannten Unterbruchs des Trottoirs hat die Stadt 2019 den Knotenbereich Sternmattstrasse/Geissensteinring baulich optimiert. Dieser Knotenbereich ist in der Vergangenheit durch eine Häufung von Veloverkehrsunfällen aufgefallen. Im Rahmen dieser Umgestaltung hat die Stadt eine Trottoirüberfahrt über die Sternmattstrasse realisiert. Bereits früher wurde die gegenüber dem unterbrochenen Trottoir liegende Einmündung der Fruttstrasse in den Geissensteinring mit einer Trottoirüberfahrt versehen.

Der Stadtrat weist zudem auf das Ende 2019 eingeführte Tempo-30-Regime auf dem Geissensteinring hin, welches die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf diesem Abschnitt weiter erhöht. Bereits 2018 wurde Tempo 30 im gesamten Knotenbereich Steghof (inkl. Einmündungen Biregg- und Voltastrasse) eingeführt. Auf Basis der beschriebenen Anpassungen, welche zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr (inkl. Kinder auf dem Schulweg) beigetragen haben, beurteilt der Stadtrat die Verkehrssicherheit in diesem Bereich für zu Fuss Gehende, inkl. Kinder auf dem Schulweg, heute als gut.

Stadtrat von Luzern